

Kommunale Volksinitiative «Umweltschutz konkret»

Gestützt auf Art 10 der Gemeindeordnung der Gemeinde Kloten sowie das Gesetz über die politischen Rechte stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Gemeinde Kloten in der Form eines ausformulierten Entwurfes folgendes Begehren:

Begehren:

I. Die Gemeindeordnung der Stadt Kloten wird wie folgt ergänzt:

Art 1 bis

1 Die Gemeinde sorgt im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Erhaltung der Lebensgrundlagen und für den schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Sie ist einer ökologischen, wirtschaftlichen und sozial nachhaltigen Entwicklung verpflichtet.

2 Sie setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit ein für die Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft, insbesondere für

- a. die Förderung der Energieeffizienz und erneuerbarer Energiequellen.
- b. eine Reduktion des Energieverbrauchs auf 2000 Watt Dauerleistung pro Einwohner und Einwohnerin.
- c. eine Reduktion des CO₂-Ausstosses auf eine Tonne pro Einwohner und Einwohnerin und Jahr.

II. Übergangsbestimmung:

Die Gemeinde setzt für das Jahr 2050 als Ziel die Reduktion des Energieverbrauchs auf 2000 Watt und die Reduktion des CO₂-Ausstosses auf eine Tonne pro Einwohner und Einwohnerin.

III. Die Ergänzung der Gemeindeordnung tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat unmittelbar in Kraft.

Warum braucht die Stadt Kloten diese Initiative?

Fortschreitende Klimaerwärmung sowie abnehmende fossile Energievorräte gehen auch an Kloten nicht vorbei. Die Stadt muss sich rechtzeitig darauf einstellen, bevor das Klima kippt und bevor die Erdölquellen versiegen. Die Grünen Kloten wollen jetzt die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige, städtische Energieversorgung auf erneuerbarer Basis schaffen. (mehr Informationen unter www.gruene-kloten.ch)

Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse (Strasse, Nr.)	Persönliche Unterschrift	Kontrolle
1				
2				
3				
4				
5				

Beginn der Unterschriftensammlung: (Datum der Publikation)

Die vorliegende Initiative können nur Personen unterzeichnen, die in der Gemeinde Kloten stimmberechtigt sind. Sämtliche Felder sind von den Unterzeichnenden handschriftlich auszufüllen und das Begehren ist eigenhändig zu unterschreiben. Wer sich bei einer Unterschriftensammlung bestechen lässt oder das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar gemäss Art. 281 bzw. 282 des Strafgesetzbuches.

Initiativkomitee: Reto Schindler, Schaffhauserstr. 89, Regula Kaeser-Stöckli, Egetswilerstr. 121, Mathias Christen, Weinbergstr. 36, Urs Bitterlin, Zipfelstr. 23, Jörg Schlenker, Hagenholzstr. 57, Roger de Lafontaine, Am Balsberg 40

Das Initiativkomitee ist berechtigt, die Initiative zurückzuziehen.

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass oben stehende ____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen / Unterzeichner der Initiative in der Gemeinde Kloten stimmberechtigt sind.

Kloten, den

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson

(Amtsstempel)

(eigenhändige Unterschrift und amtliche Funktion)

Informationen und weitere Unterschriftenbogen unter: www.gruene-kloten.ch

Bitte senden Sie den ausgefüllten Bogen an: **Grüne Kloten c/o Regula Kaeser-Stöckli, Egetswilerstr. 121, 8302 Kloten**